

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Ostbevern für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammer des Landgerichtes Münster und das Schöffengericht Warendorf für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 ist gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 10.04.2018 aufgestellt worden. Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 GVG in der Zeit vom

16.04. bis einschl. 22.04.2018

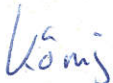
im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Zimmer 02, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gem. § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern, einzulegen.

Ostbevern, 11.04.2018

In Vertretung



Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter